

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von maximal 66.620.500,00 EUR und im Rahmen der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 70.938.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Kreditermächtigung 2022:

Nominalbetrag:	8.161.243,18 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.09.2023 31.10.2023
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Kreditermächtigung 2023:

Nominalbetrag:	1.462.840,59 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.09.2023 31.10.2023
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.